

**Verbindliche Anmeldung zur
 Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) mit Mittagsverpflegung**

Schule: Stadt Hohne Intrup Stadtfeldmark Schuljahr: 20__ / 20__

Name des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum	Klasse

Name der/des Erziehungsberechtigten*	Anschrift / Telefon

*Bitte alle Erziehungsberechtigten angeben!

Diese Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) verbindlich. Als Elternbeitrag sind grundsätzlich 180,00 € pro Monat zu entrichten. Bei **schriftlichem Nachweis des maßgeblichen Einkommens** bis einschl. 70.000,00 € wird der monatliche Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach den Einkommensgrenzen entsprechend § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ der Stadt Lengerich reduziert.

Nähere Informationen zur Festsetzung und Höhe des Elternbeitrags sind aus der o.g. Satzung zu entnehmen (www.lengerich.de). **Aktuell überarbeitet die Stadt Lengerich die v. g. Satzung. Dies kann eine Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2021/22 zur Folge haben. Sollte dies der Fall sein, erhalten Sie rechtzeitig eine entsprechende Nachricht.**

- Mein/Unser Jahresbruttoeinkommen liegt unter 70.000,01 €: (falls ja, müssen zwingend Einkommensnachweise vorgelegt werden)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
- Liegen Einkünfte aus einem Mandat und/oder aus einem Beamtenverhältnis vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
- Abzug von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG): (Angaben sind erforderlich, da Freibeträge ab dem 3. Kind vom EK abgezogen werden!)		
Kinder	Bezug von Kindergeld und	Höhe Kinderfreibetrag
		voll halb
1. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Offene Ganztagschule im Primarbereich, so entfällt der Beitrag für das zweite Kind und jedes weitere Kind. Ebenso entfällt der Beitrag, falls ein Kind der Familie eine andere Tageseinrichtung für Kinder besucht und hierfür Beiträge entrichtet werden. Der Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben. Der Beitragszeitraum entspricht dem Schuljahr (01.08. – 31.07.).

Kinder der Familie, für die bereits ein Beitrag in einer **Offene Ganztagschule im Primarbereich** oder einer anderen **Kindertageseinrichtung** gezahlt wird (**bitte entsprechenden Beitragsbescheid einreichen**):

	Kind/er	Name der besuchten Einrichtung
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Betreuung in der OGS muss jedes Jahr neu ausgefüllt und spätestens bis zum 31.03. des vorhergehenden Schuljahres vorgelegt werden. Das Eltern-einkommen muss jährlich unaufgefordert nachgewiesen werden und zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden. Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind, sind der Stadt Lengerich (Fachdienst Schule, Sport und Kultur) unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen und nachzuweisen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt. Eltern, die ein relevantes EK von über 70.000 € erzielen, müssen keine Einkommensnachweise erbringen.

Angaben zur Anmeldung für die Mittagsverpflegung

Die Teilnahme am Mittagessen ist Teil des Konzepts Offene Ganztagsgrundschule und somit – bis auf besonders begründete Ausnahmen – verpflichtend. Daraus resultiert auch eine entsprechende Entgeltspflicht. Für das gemeinsame Mittagessen ist gem. v. g. Satzung eine monatliche Pauschale zu zahlen. Die Münsterlandkarte, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Mittagsverpflegung ausgestellt wird, findet Berücksichtigung. Es wird darauf hingewiesen, dass diese hierfür rechtzeitig zu Beginn eines jeden Monats in der Schule abgegeben werden muss. Der monatlich zu entrichtende Betrag reduziert sich dann auf 0,00 € pro Kind. Für die Teilnahme in den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen ist ein zusätzliches Entgelt zu zahlen.

Hiermit melde ich mein Kind ebenfalls für die Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule an. Das Jahresentgelt wird in 12 monatlichen Teilbeträgen erhoben. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Schuljahr.

Datenschutzerklärung

Ich/Wir bestätige/n den Empfang der Anlage 1 „Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich“.

Abschlussklärungen

Ich/wir bestätige/n den Erhalt und die Kenntnisnahme des Kriterienkatalog in der Anlage 2 „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in eine offene Ganztagschule im Primarbereich in Lengerich“. Mir/uns ist bewusst, dass dieser im Falle eines Anmeldeüberhangs nur herangezogen werden kann,

wenn ich/wir ihn wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt (inklusive aller relevanten Nachweise) fristgerecht mit der Anmeldung für die Teilnahme am Offenen Ganztage einreiche/n.

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Unterlagen über Sozialleistungen direkt vom Sozialleistungsträger angefordert und verwendet werden dürfen (ggf. bitte streichen).

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den „Offenen Ganztage Schulen im Primarbereich“ der Stadt Lengerich habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen vorgenommen werden. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass Beitragszahlungen auch rückwirkend erhoben werden.

Mit dieser **verbindlichen Anmeldung** verpflichte/n ich/wir mich/uns zur **regelmäßigen Teilnahme** meines/unseres Kindes bzw. meiner/unserer Kinder für das **komplette Schuljahr** (01.08. – 31.07., täglich bis 16.00 Uhr, mindestens bis 15.00 Uhr) am Angebot des Offenen Ganztages.

Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, weil mein/unsere Beitrag aufgrund meiner/unserer falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Höhe meiner/unserer positiven Einkünfte gemacht habe/n bzw. keine oder unvollständige Nachweise vorgelegt worden sind.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r**	
Ort, Datum	Unterschrift

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r**	
Ort, Datum	Unterschrift

Hat ein Erziehungsberechtigter das **alleinige Sorgerecht, genügt eine Unterschrift, wenn ein entsprechender Nachweis dieser Anmeldung beigelegt wird.

Zur Berechnung und Festsetzung des mtl. Elternbeitrags sind unbedingt sämtliche einkommensrelevanten Nachweise mit dieser Anmeldung vorzulegen. Das Einkommen kann z.B. durch folgende beigefügte Unterlagen nachgewiesen werden:

- Steuerbescheid (Voraussetzung: das steuerpflichtige EK des Steuerbescheides entspricht dem Gesamtjahresbrutto-EK)
- Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen (Dezember des Vorjahres) sowie die Abrechnungen der letzten 3 Monate
- Nachweis über Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung
- Rentenbescheid (auch Witwen-/Witwer- und Waisenrente)
- Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I
- Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (z. B. SGB II, SGB XII)
- Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Wohngeldbescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (auch Leistungen nach dem UVG)
- Bewilligungsbescheid über Elterngeld
- Bewilligungsbescheid über Kinderzuschlag
- aktueller Bescheid zum Besuch einer Kindertageseinrichtung in Lengerich
- sonstige Nachweise (z.B. Nachweise über Gewinne, Schenkungen, Erbschaften)

Anlage 1: Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Die Stadt Lengerich verarbeiten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie ihr zur Verfügung stellen oder welche sie von Dritten über Sie erhebt. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO nachzukommen, informiert die Stadt Lengerich Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Wilhelm Möhrke
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Die Stadt Lengerich speichert alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen, die Sie ihr in einem Antrag auf eine Betreuungsform an den vier städt. Grundschulen zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für alle persönlichen Angaben der Schülerin / des Schülers als auch für die Angaben zur Erziehungsberechtigten / zum Erziehungsberechtigten bzw. dem Antragssteller. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden Ihre gespeicherten Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Einblick in Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Ihres Antrages erhalten die Mitarbeiter des Fachdienstes Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Lengerich.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Ziff. a) und c) DSGVO.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Die vorliegenden Daten werden nicht an Dritte sowie in ein anderes Land übermittelt.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Lengerich zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass sie die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von der Stadt Lengerich verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungs-

zwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei ihr erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei der Stadt Lengerich gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei der Stadt Lengerich gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Stadt Lengerich die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Lengerich bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon-Nr.: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Anlage 2: Kriterienkatalog „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in eine offene Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Lengerich“

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme des Kindes/der Kinder in die Offene Ganztagschule trifft die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger. Kommt es zu einem Anmeldeüberhang für den offenen Ganzttag, hat der Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung und der Teamleitung der OGS entsprechend des Kriterienkataloges „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in eine offene Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Lengerich“ über die Aufnahme zu entscheiden. Eine Verpflichtung zum Ausfüllen des Kriterienkatalogs und zum Erbringen der erforderlichen Nachweise besteht nicht. Die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger weist allerdings darauf hin, dass der Kriterienkatalog bei einem Anmeldeüberhang als Grundlage für die Aufnahme von Kindern in die Betreuung des Offenen Ganztags herangezogen wird. Unvollständige Kriterienkataloge ohne entsprechende Nachweise werden für das Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt und mit 0 Punkten bewertet.

Name des Kindes:			
Schule:			
	Kriterium	Punkte	Zutreffendes ankreuzen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	8	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig Vollzeit	6	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil nicht berufstätig	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig	1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
soziale Integration	Kind hatte im letzten Jahr bereits einen OGS Platz in dieser Schule	5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kind hatte vor Schulwechseln einen Ganztagsplatz in einer OGS	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflege-bedürftigen Familienmitglied (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Geschwisterkind wird bereits in OGS betreut	2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Sprach-erfahrung (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen)	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt	3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

	In Warteliste für zwei Jahre vorgemerkt	6	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Härtefallregelungen	Härtefall (s.u.)	9	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.			

Ich/Wir bestätige/n, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir/uns ist bewusst, dass meinem Kind/meinen Kindern bei bewusster Angabe falscher Kriterien die Aufnahme in den Offenen Ganztag versagt werden kann. Entsprechende Nachweise füge ich diesem Schreiben bei.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r